

www.versfinanz.at

Gemeinsam durchs Leben – aber sicher!

Erst zu Ihrem Versicherungsmakler,
dann zum Standesamt

Liebe Leserinnen und Leser,

der Wonnemonat Mai steht vor der Tür! Auch wenn die Zahl der Eheschließungen von Jahr zu Jahr sinkt, bleibt der Frühling die beliebteste Jahreszeit für Hochzeiten. Eine Versicherung für eine glückliche Partnerschaft gibt es – leider – nicht. Der persönliche Versicherungsschutz sollte aber für jede Lebensgemeinschaft ein Thema sein, egal ob es sich um Jungverheiratete oder langjährige Beziehungen handelt. Was Sie darüber wissen sollten, lesen Sie in unserer aktuellen Ausgabe des Versicherungskuriers.

Apropos Beziehungen: Probleme mit den Nachbarn sind weit verbreitet. Über Rechte und Pflich-

ten von Grundbesitzern erfahren Sie ebenfalls in diesem Heft. Weitere Themen dieser Ausgabe: Wie Ihre Kinder optimal versichert sind, wie Trickdiebe agieren und wie sich Biker auf die Saison vorbereiten sollten.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Mario Seisenbacher

Versicherungsmakler &
staatlich geprüfter Vermögensberater



INHALT

- 02** **Eigenheim- und Haushaltsversicherung**
 - ☐ Gemeinsam durchs Leben – aber sicher!
- 03** **Vorsorge**
 - ☐ Mitversichert – mitgegangen?
- 04** **News / Unfallversicherung**
 - ☐ Die Freiheit auf zwei Rädern ist nicht ungetrüb
- 05** **Haushaltsversicherung**
 - ☐ Gehen Sie Trickdieben nicht auf den Leim
- 06** **Rechtsschutzversicherung**
 - ☐ Wenn Nachbars Garten zur Plage wird...
- 07** **Schadensabwicklung / Stilblüten & Sudoku**
 - ☐ Im Schadensfall den Makler anrufen – am besten sofort!
 - ☐ Stilblüten & Sudoku

Gemeinsam durchs Leben – aber sicher!

Die ganze Welt blickt am Freitag, 29. April 2011 nach London. In der Westminster Abbey führt Prinz William seine Verlobte Kate Middleton vor den Traualtar. In Österreich feiern Jahr für Jahr rund 35.000 Paare ihre Hochzeit. Auf den Versicherungsschutz und die Vorsorge wird im Trubel der Hochzeitsvorbereitungen aber oft vergessen.

Egal ob mit oder ohne Trauschein – wer eine Lebensgemeinschaft eingeht, sollte sich rechtzeitig über seinen Versicherungsschutz Gedanken machen. Denn in der Regel lässt sich bares Geld sparen, wenn ein Paar in einen gemeinsamen Haushalt zieht. Darüber hinaus müssen bei Adress- und/oder Namensänderungen die bestehenden Versicherungspolizzen auf den neuen Stand gebracht werden. Wer eine Lebensversicherung hat, will meist seine/n Ehepartner/in als Bezugsberechtigte/n einsetzen. Dazu ist es nötig, den Versicherer zu kontaktieren. Denn das Bezugsrecht ändert sich nicht automatisch mit der Eheschließung.

Wie können Sie Geld sparen? Indem Sie Doppelversicherungen vermeiden. Paare sollten ihre privaten Haftpflichtversicherungen zusammenlegen, sobald sie unter einem gemeinsamen Dach leben. Ähnliches gilt für private Unfallversicherungen und Rechtsschutzversicherungen. Paar- oder Familientarife sind in den allermeisten Fällen unterm Strich deutlich günstiger als Versicherungen für Singles.

Änderungsbedarf gibt es auch bei der Haushaltsversicherung. Werden zwei Singlehaushalte zusammengelegt, sollten Paare sorgfältig prüfen, ob die Deckungssumme ausreichend ist. Mit





neuen Möbeln für eine gemeinsame Wohnung oder ein Haus erhöht sich auch der Wert des Hausrates, ohne Anpassung droht eine beträchtliche Unterversicherung.

Grundsätzlich sollten Sie sich und Ihre/n Partner/in gegen die größten Risiken absichern. Dazu gehört natürlich eine private Unfallversicherung, umso mehr, sobald ein Paar Kinder hat und finanziell auf einen Hauptverdiener angewiesen ist. Sie federt zumindest die finanziellen Konsequenzen eines Unfalls ab.

Verdrängt und unterschätzt wird meist auch das Risiko der Berufsunfähigkeit. Dieses Risiko ist längst nicht mehr auf unfallträchtige „Risikoberufsgruppen“ beschränkt, sondern betrifft immer häufiger Menschen, die den steigenden Anforderungen des Berufslebens nicht mehr gewachsen sind. Burn-out und psychosomatische Erkrankungen infolge von Stress zählen mittlerweile zu den häufigsten Gründen für Berufsunfähigkeit.

Wer seinen Traum vom eigenen Haus verwirklicht oder für größere Investitionen Kredite aufnimmt, sollte in keinem Fall auf eine Risikolebensversicherung verzichten. Sie hilft den Hinterbliebenen im Todesfall zumindest über die größten finanziellen Probleme hinweg.

Nicht zuletzt kann man nicht früh genug mit der Altersvorsorge beginnen. Wer sich in Zeiten wie diesen auf die gesetzliche Pension verlässt, wird im Ruhestand wohl kaum seinen gewohnten Lebensstandard halten können. Flexible Vorsorgelösungen sind gerade für jüngere Paare interessant, weil sie auf neue Lebenssituationen, etwa Karenzzeiten, Rücksicht nehmen.

Ihr Versicherungsmakler ist für alle diese Fragen der richtige Ansprechpartner. Sprechen Sie mit uns, wir beraten Sie gerne!

Mitversichert – mitgehangen?

Warum es sinnvoll sein kann, dass beide Ehe- bzw. Lebenspartner als Versicherungsnehmer aufscheinen.

Sachversicherungen werden häufig nur auf eine Person abgeschlossen, obwohl das versicherte Risiko, etwa ein Eigenheim, auch dem Partner zu gleichen Teilen gehört. Das könnte sich im Versicherungsfall rächen, denn einzig der Versicherungsnehmer ist Vertragspartner der Versicherungsgesellschaft, wie folgendes Beispiel zeigt.

Ein Landwirt hatte in seiner Scheune ohne geeignete Sicherheitsvorkehrungen mit der Flex an einem Pflug hantiert. Durch Funkenflug geriet Stroh in Brand, die Scheune und Teile des Stallgebäudes wurden vom Feuer zerstört. Der Versicherer führte grobe Fahrlässigkeit ins Treffen und verweigerte die Schadenszahlung. Da die Frau des Landwirts zwar Mitbesitzerin des Hofes ist, aber nicht als Versicherungsnehmerin in der Police aufscheint, ging das Paar leer aus. Wäre die Zur-Hälfte-Mitbesitzerin des Hofes in der Police als Versicherungsnehmerin angeführt gewesen, wären ihr zumindest 50% der Schadenssumme zugestanden!



News

Kein Kauf über Internet ohne Rechtsschutz

Die Problematik, Rechtsgeschäfte über Internetportale abzuwickeln, ist hinlänglich bekannt. Ohne Rechtsschutzversicherung im Internet zu kaufen oder zu verkaufen ist nicht ratsam. Ein Briefmarkensammler bot z.B. seine Sammlung einem Engländer um 30.000 Euro zum Kauf an. Die Korrespondenz zum Geschäftsfall wurde per E-Mail geführt, zur Darstellung der Briefmarken verschickte der Verkäufer elektronisch ca. 250 Fotos von Seiten aus Alben, die einen Querschnitt über die Qualität geben sollten. Der Kauf wurde mit einem vereinbarten Kaufpreis von 25.000 Euro perfekt. Nachdem die Sammlung per Post an den Käufer gegangen war, wollte dieser das Geschäft rückabwickeln, da er vermeinte, etwas anderes als das Vereinbarte erhalten zu haben. Schließlich kam es zur Klage. Nach einem längeren Hin und Her schnellten die Verfahrenskosten auf 27.000 Euro. Zum Glück trug eine Rechtsschutzversicherung die Kosten.

Neuer Versicherungsbaustein im Kampf gegen Krebs

Regelmäßige ärztliche Kontrollen können Leben retten – Krebs im Frühstadium ist nachweislich mit wesentlich höheren Heilungschancen therapierbar. Ein heimischer Versicherer setzt nun eine neue Initiative im Kampf gegen diese Krankheit, von der viele der ÖsterreicherInnen unmittelbar bzw. innerhalb der Familie betroffen sind. Die Gesellschaft ergänzt ihre Gesundheitsvorsorge seit Jänner 2011 um einen wichtigen Baustein. Damit können jährlich zwei medizinische Vorsorgeuntersuchungen hinsichtlich der Früherkennung von Krebs, aber auch von Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und des Stoffwechsels in Anspruch genommen werden.

Die Freiheit auf zwei Rädern ist nicht ungetrübt



Er weiß zwar nicht, wohin er soll, ist aber schneller dort – der „Wüde auf seiner Maschin“, wie ihn Gerhard Bronner in seiner legendären Kabarettnummer beschrieben hat. Entgegen der landläufigen Meinung nimmt überhöhte Geschwindigkeit aber nicht Rang 1 unter den Hauptursachen von Motorradunfällen ein. Häufigste Ursache bei Unfällen mit einspurigen Verkehrsteilnehmern ist laut Statistik, dass sie von anderen Verkehrsteilnehmern übersehen werden.

Die schmale Silhouette des Motorrads, im Gegensatz zum Auto, macht Biker oft nur schwer erkennbar. Besonders im Stadtverkehr, beim Fahrspurwechsel und bei Übergängen von dunklen zu helleren Passagen, wie z.B. Tunnelausfahrten oder Waldrändern, ist die Gefahr für Motorradfahrer groß. Vorbeugen sollte man zusätzlich zum Abblendlicht durch kontrastreiche Farben am Overall und am Helm.

So mancher Autolenker unterschätzt, wie viel Platz ein Motorrad in Schräglage benötigt. Ein Irrglaube ist es auch, dass ein Motorrad viel wendiger ist als ein Auto. Fürs Ausweichen brauchen Motorräder schon bei 50 km/h soviel Platz wie ein Auto, ab 70 km/h benötigt ein Zweirad aufgrund der Fahrphysik sogar doppelt so viel Raum für ein schnelles Ausweichmanöver wie ein Pkw.

Ohne entsprechenden Versicherungsschutz sollte kein Biker in die neue Saison starten. In keinem Fall sollte eine private Unfallversicherung fehlen, da nur sie Dauerschäden nach Freizeitunfällen deckt.

Sicherheitstipps für Biker:

- Rechnen Sie beim Überholen immer mit ausscherenden Pkws! Motorräder verschwinden oft im toten Winkel.
- Achten Sie auf Fahrbahnebenheiten, rutschige Markierungen und Ölflecken.
- Achten Sie auf unaufmerksame Autofahrer, die im Auto telefonieren oder sich mit ihrem Beifahrer unterhalten!
- Rechnen Sie immer mit Fehlern der übrigen Verkehrsteilnehmer.
- Besondere Vorsicht ist bei abbiegenden Fahrzeugen oder Kreuzungen angebracht.
- Ist eine Kollision mit einem Auto nicht mehr zu verhindern, halten Sie auf das Autoheck zu und nehmen Sie eine aufrechte Sitzposition ein! Das erhöht die Chance, den Pkw zu überfliegen.

Gehen Sie Trickdieben nicht auf den Leim

Die Tricks, mit denen sich Diebe Zutritt zu Wohnungen verschaffen, werden immer dreister und gefinkelter. Das zeigt auch ein Fall, der sich vor einigen Monaten in Oberösterreich ereignete.

Trickdiebe gaben sich als Polizisten aus und gaben vor, wegen eines Einbruchdiebstahls bei Nachbarn zu ermitteln. Sie verschafften sich so Zutritt zu der Wohnung einer allein lebenden Seniorin und baten diese nachzusehen, ob ihr etwas gestohlen worden war. Die nichts ahnende Frau ging in ihr Schlafzimmer, wo sie unter dem Bett eine braune Arzttasche mit ihren Wertsachen versteckt hielt.

Kurze Zeit später läutete es wieder. Zwei weitere Männer standen vor der Tür. Die 81-Jährige nahm an, das Duo gehöre zu den beiden bereits Anwesenden, und ließ sie herein. Als die vier Männer nach etwa zehn Minuten die Wohnung wieder verließen, stellte die Frau fest, dass die Arzttasche samt einem Bargeldbetrag ins beträchtlicher Höhe sowie Golddukaten fehlten.

Haben sich Diebe wie in diesem Fall nicht mit Gewalt Zutritt zur Wohnung verschafft, gilt der Schadensfall nicht als Einbruch sondern als „einfacher Diebstahl“ und die Versicherungsgesellschaft verweigert in der Regel eine Schadenszahlung. Dies gilt z.B. auch, wenn man Wohnungstüren nur ins Schloss fallen lässt, aber nicht versperrt. Leer ausgehen kann

man auch, wenn Diebe mit einem gestohlenen Schlüssel in die Wohnung eindringen. So gilt es beispielsweise als grob fahrlässig, einen Schlüssel in einer frei zugänglichen Gasthausgarderobe in der Manteltasche zu lassen.

Wertgegenstände gehören jedenfalls in einen Safe. Doch auch hier ist Safe nicht gleich Safe und es variieren je nach Ausstattung die Grenzwerte der versicherten Wertgegenstände. Fragen Sie uns – wir beraten Sie gerne, was Sie tun müssen, damit Sie Ihren Versicherungsschutz nicht aufs Spiel setzen.

Geben Sie Trickdieben keine Chance:

- ☐ Die Wohnungstür stets zusperren – auch wenn jemand zu Hause ist.
- ☐ Beim Öffnen der Tür die Sperrkette vorlegen.
- ☐ Auch von Beamten einen Ausweis verlangen.
- ☐ Unbekannte, die um ein Glas Wasser ersuchen, nicht in die Wohnung lassen.
- ☐ Vorsicht bei freundlichen Helfern, die sich z.B. anbieten, die Tasche zu tragen.



Wenn Nachbars Garten zur Plage wird...

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt“, wusste schon Wilhelm Tell in Friedrich Schillers Drama. So gerne man eine gute Nachbarschaft pflegt, so unangenehm kann es werden, wenn man mit seinem Nachbarn in Streit gerät. So mancher sieht nur mehr eine gerichtliche Klage als Ausweg.

Eines der beliebtesten Streitobjekte zwischen Nachbarn ist der Garten. Jeder hat seine eigene Auffassung von Gartengestaltung. Die einen lieben hohe Bäume, die anderen wollen nicht auf ihre Hecken verzichten – je höher, desto besser.

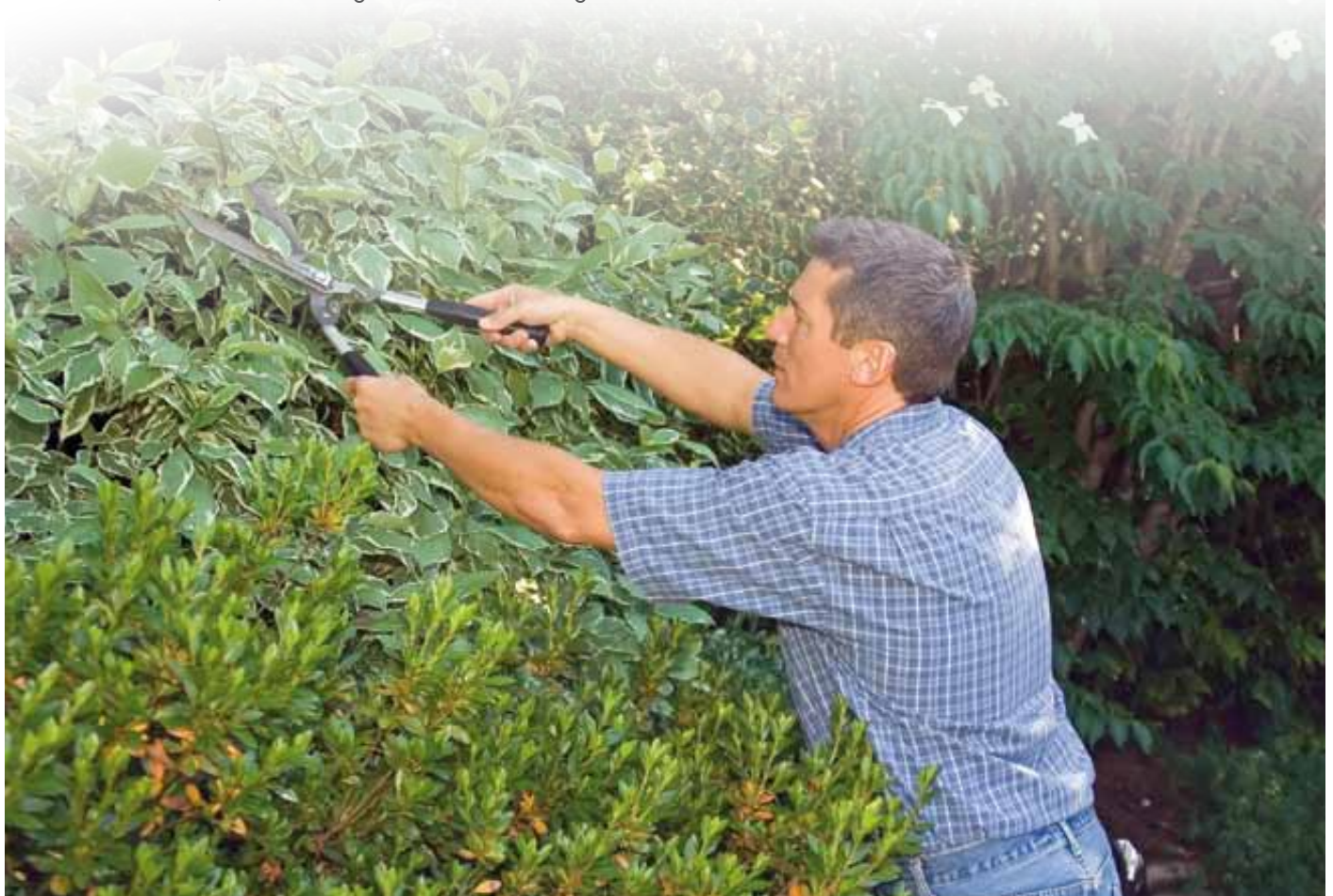
Das Zivilrechtsänderungsgesetz 2004 ermöglicht Grundbesitzern in bestimmten Härtefällen den Nachbarn auf Unterlassung zu klagen. Dies gilt vor allem dann, wenn der Entzug von Licht und Luft zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung des eigenen Grundstücks führt. So kann zum Beispiel die Entfernung hoher Bäume vor Gericht eingeklagt werden, wenn sie mit ihrem Schatten zur Vermoosung oder Versumpfung des eigenen Grundstücks führen, wenn sie bestehende Solaranlagen beeinträchtigen oder am helllichten Tag in den Räumen das Einschalten von Licht erfordern.

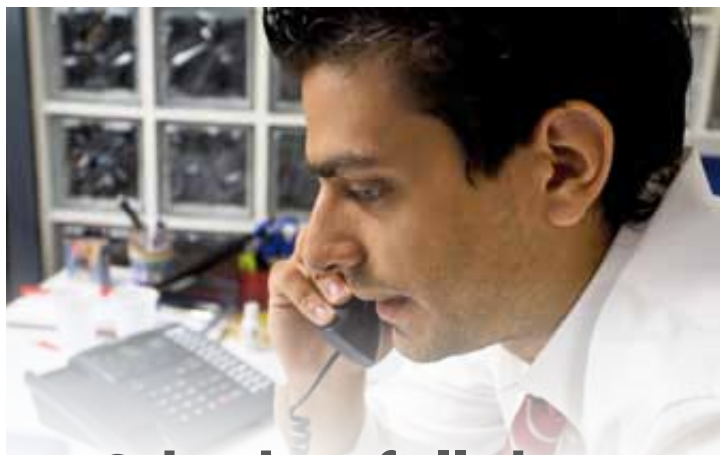
Allerdings muss vor einer gerichtlichen Geltendmachung eine gültige außergerichtliche Einigung mit dem Nachbarn angestrebt werden. Erst wenn keine außergerichtliche Einigung erzielt werden kann, ist der Gang vor Gericht zulässig.

Geht ein Rechtsstreit mit einem Nachbarn durch die Instanzen, übersteigen die Kosten rasch den finanziellen Rahmen der Beteiligten. Sowohl bei außergerichtlichen als auch bei gerichtlichen Auseinandersetzungen hilft eine Rechtsschutzversicherung die Kosten zu minimieren. Bei Nachbarschaftsrechtsstreitigkeiten braucht man in der Regel den Baustein „Grundbucheigentum und Mietrechtsschutz“. Dieser Baustein ist bei den meisten Rechtsschutzversicherern extra zu vereinbaren und zieht eine höhere Prämie nach sich.

Worauf sollte beim Abschluss einer Rechtsschutzversicherung geachtet werden?

- ☐ Wie hoch ist die Versicherungssumme?
- ☐ Welche Bereiche sind nicht gedeckt?
- ☐ Ist die Versicherung in ganz Europa gültig?
- ☐ Erfolgt die Prüfung auf Erfolgsabsicht durch einen Anwalt oder durch Angestellte der Versicherung?
- ☐ Ist ein Rechtsschutz für Versicherungstreitigkeiten mit eingeschlossen?
- ☐ Besteht freie Anwaltswahl?





Im Schadensfall den Makler anrufen – am besten sofort!

Wer die rechtzeitige Schadensmeldung verschlät, für den könnte es ein böses Erwachen geben. Das zeigt folgender Fall aus der aktuellen Rechtsprechung:

Versicherungsnehmer Roland P. ließ sich von einer Baufirma ein Zweifamilienhaus errichten und schloss im Rahmen einer Eigenheimversicherung für die Liegenschaft eine Haftpflichtversicherung ab. Im Frühjahr 2009 wurde bei Baggarbeiten ein Wasser führendes Rohr beschädigt, was zu Hangrutschungen am Nachbargrundstück führte. Die Nachbarn meldeten Roland P. den Schaden bereits im Juli 2009. Fast ein Jahr später, im Mai 2010, erfolgte eine Schadensmeldung des Roland P. an die Versicherung. Da hatte er leider schlechte Karten bei seinem Versicherer.

Im Fall des Roland P. lehnte die Versicherung die Deckung des Schadens am Nachbargrundstück wegen der verspäteten Schadensmeldung ab. Der Rechtsstreit ging den Instanzenweg, die Klage des Versicherungsnehmers gegen den Versicherer wurde schließlich vom Höchstgericht abgewiesen.

Welche Pflichten hat der Versicherungsnehmer im Schadensfall? Das ist in den Versicherungsbedingungen angeführt. Zu diesen Obliegenheiten zählt, dass ein Schaden unverzüglich oder binnen einer konkret angeführten Frist schriftlich oder mündlich zu melden ist. Weiters muss der Versicherungsnehmer für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen und darf ohne Zustimmung des Versicherers nichts am Schadensort oder am geschädigten Gegenstand verändern, was die Nachvollziehbarkeit des Schadens beeinträchtigen könnte.

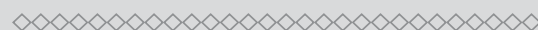
Tipp

Lassen Sie es nicht so weit kommen und setzen Sie sich sofort nach einem Schadensfall telefonisch mit uns in Verbindung! Wir unterstützen Sie gerne bei der Schadensmeldung an den Versicherer und bei der Schadensabwicklung.



Kurioses aus Briefen an Versicherungen:

- ★ Mein Dachschaden wurde wie vorgesehen am Montag behoben!
- ★ Leider ist mein Vater der Jagdleidenschaft Dritter zum Opfer gefallen. Man hielt ihn für eine Wildsau und schoss ihn an.
- ★ Bei meinem Schreiben vom 3. 5. ist mir leider ein Fehler unterlaufen, den ich hiermit korrigiere. Ich habe die Anrede vergessen und bitte dies zu entschuldigen. Hier die Anrede: Meine sehr geehrten Damen und Herren!
- ★ Bei Ihrer Gesellschaft lasse ich mich nicht versichern. Ihre Broschüre zeigt mir, dass viele Ihrer Kunden nach Abschluss einer Lebensversicherung eines frühen Todes sterben.



Sudoku

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

			7		1			
		2				4	6	
		9				2		
	5	8	2	4				9
	7		9					
				3				5
2			4	5				
5		1				7	3	
3					8		4	

Ist mein Kind noch mitversichert?

Diese Frage sollten Sie nicht außer Acht lassen, wenn Ihr Sohn oder Ihre Tochter im Rahmen einer Familienunfallversicherung, Krankenversicherung oder der Privathaftpflichtversicherung Ihrer Haushaltspolizze bei Ihnen mitversichert sind. Andernfalls droht im Versicherungsfall ein böses Erwachen!

Wann Kinder aus dem Versicherungsschutz der Eltern herausfallen steht im Zusammenhang mit dem Alter und/oder dem eigenen Einkommen. Jeder Versicherer definiert in seinen Bedingungen Einkommen unterschiedlich.

So wertet ein Teil der Versicherer eine Lehrlingsentschädigung als eigenes Einkommen, ein anderer Teil bietet die Mitversicherung mit den Eltern bis zum Abschluss der Lehrabschlussprüfung an.

Auch bei Studenten und Schülern über 18 gibt es keine fixe Regelung. Es bleibt nur der Weg, in den einzelnen Bedingungen der Versicherer nachzusehen, wie lange der Sohn oder die Tochter mitversichert ist. Zwar sind alle Studenten mit Bezahlen des ÖH-Beitrags unfall- und haftpflichtversichert. Private Schäden außerhalb des Studiums sind allerdings nicht gedeckt.

Tipp

Kontaktieren Sie uns bitte, bevor Ihr Kind das 18. Lebensjahr vollendet, eine Lehre oder ein Studium beginnt bzw. eine Höhere oder berufsbildende Schule abgeschlossen hat. Wir prüfen, ob Ihr Kind noch mitversichert ist bzw. welche Produkte einen vernünftigen Versicherungsschutz garantieren.

Laserpistole – wenig Chance bei Einsprüchen

Frage:

Häufig führt die Polizei Geschwindigkeitsmessungen mit Laserpistolen durch. Dabei werden Geschwindigkeiten und Kennzeichen der kontrollierten Fahrzeuge oft nur notiert, die Lenker aber nicht angehalten und mit den Messer-

gebnissen konfrontiert. Ist es also rechtens, lediglich auf Grund von handschriftlichen Notizen bestraft zu werden? Wie beweist ein Lenker seine mögliche Unschuld, wenn seine Aussage gegen die der Polizisten steht?



Der Rechtsschutzexperte dazu:

Die Behörde muss den Sachverhalt objektiv und vollständig ermitteln. Ein Anhalten und Vorzeigen des Messergebnisses ist gesetzlich aber nicht gefordert. „Im Zweifel liegt laut Verwaltungsgerichtshof bei einem im Umgang mit Geschwindigkeitsmessgeräten erfahrenen Polizisten ein einwandfreies Messergebnis vor“, weiß der D.A.S.-Rechtsschutzexperte. Wenn Zweifel über das Messergebnis bestehen, bleibt nur der Weg, bei der Behörde die Vorlage des Eichscheins bzw. des Lasermessprotokolls oder die Verwendungsrichtlinien des Messgerätes zu beantragen. Dies kann allerdings nur im Rahmen eines Einspruches geschehen.

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

VERSFINANZ · Mario Seisenbacher · Versicherungsmakler & staatl. gepr. Vermögensberater
Walcherbauer 10 · A-3343 Hollenstein

Österreichische Post AG
Info-Mail Entgelt bezahlt